

AMPERE AG

Wir senken Energiekosten. Unabhängig. Seit 1998.

Vereinbarung

zwischen

Die folgende Vereinbarung gilt für den:

Strombezug

Gasbezug

Firmenname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Ansprechpartner

Herr

Frau

Ort, Datum

Unterschrift

und der

Ampere AG, Katharina-Heinroth-Ufer 1, 10787 Berlin

Ort, Datum

Dr. Arndt Rottenbacher -Vorstand- Ampere AG

Ziel der Vereinbarung ist die nachhaltige Optimierung Ihrer Energiekosten durch Bündelung der Nachfrage mehrerer Kunden mit anschließender Vertragsverhandlung für die Gesamtmenge. Die Ampere AG entlastet Sie damit dauerhaft von Markt- und Lieferantenanalysen, Energiepreisverhandlungen und Vertragscontrolling. Hierzu bevollmächtigen Sie die Ampere AG exklusiv, Sie in Verhandlungen über Ihren Energiebezug und beim Abschluss sowie bei der Kündigung von Energielieferungsverträgen und Netznutzungsverträgen zu vertreten.

- (1) Die Vertragsverhandlungen der Ampere AG mit den Energieversorgern sind für Sie kostenlos. Eine Vergütung fällt nur bei einer Ersparnis an.
- (2) Sie stellen der Ampere AG alle erforderlichen Daten zu Ihrer Energienachfrage innerhalb von vier Wochen nach deren Erhalt zur Verfügung (z. B. Rechnungen). Sie sind damit einverstanden, dass die Ampere AG Informationen auch direkt von den Energielieferanten bzw. Netzbetreibern einfordern kann (Rechnungs- und Vertragsdaten, Informationen zu Zählerdaten, -einstufungen und Auskünfte zum Lieferantenwechselprozess).

Ersparnis

- (3) Die Ersparnis errechnet sich aus der Differenz zwischen den Energiekosten, wie sie bei einer Belieferung nach den veröffentlichten Allgemeinen Preisen durch den örtlichen Grundversorger anfallen würden und den tatsächlich anfallenden Energiekosten in der Abrechnungsperiode nach Optimierung durch die Ampere AG.
- (4) Die Ersparnis ermittelt sich auf Basis von Nettopreisen ohne gesetzl. USt.
- (5) Sie bevollmächtigen die Ampere AG, dem Energielieferanten in Ihrem Namen ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat über die dem Versorger zustehenden Entgelte aus den Energielieferungsverträgen zu erteilen. Dies ist Voraussetzung für preisoptimale Verhandlungen.
- (6) Die Vergütung an die Ampere AG darf auch in Abschlagszahlungen mit denen des Energieversorgers eingezogen und an die Ampere AG weitergeleitet werden. Die Ampere AG wird am Ende der jeweiligen Abrechnungsperiode direkt mit Ihnen abrechnen.

Ersparnis bei energieintensivem Gewerbe

- (7) Bei einem Stromverbrauch ab 100.000 kWh/Jahr oder installierter Leistungsmessung berechnet sich die Ersparnis aus dem Verbrauch in der Abrechnungsperiode [kWh] x der Differenz zwischen dem Ausgangspreis [ct/kWh] und

dem Durchschnittspreis der Abrechnungsperiode [ct/kWh]. Der Ausgangspreis wird ermittelt unter Verwendung der Verbrauchswerte der letzten 12 Monate und auf Basis eines aktuellen Angebots, das Sie zu dem von der Ampere AG vorgesehenen Ausschreibungszeitpunkt einreichen. Liegt kein Angebot vor, holt die Ampere AG ein Angebot beim Lieferanten vor Ort ein. Der Ausgangspreis wird jährlich zum 1. Januar an die Marktentwicklung angepasst. Die Marktentwicklung entspricht der prozentualen Veränderung des Durchschnittspreises gemäß Strompreisvergleich des Verbandes der Energie-Abnehmer (VEA) zum Stichtag 1. Januar (www.vea.de).

- (8) Bei einem Gasverbrauch ab 350.000 kWh/Jahr berechnet sich die Ersparnis aus der Differenz zwischen den Gaskosten des von Ampere AG verhandelten Liefervertrags und den Gaskosten, die im Lieferzeitraum mit dem besten Sondertarif des Grundversorgers vor Ort angefallen wären.
- (9) Die Ersparnis ermittelt sich auf Basis von Nettopreisen ohne Steuern und gesetzlichen Abgaben.

Rein erfolgsabhängige Vergütung

- (10) Als Vergütung erhält die Ampere AG ein Viertel der Ersparnis (zzgl. gesetzl. USt.). Sie wird am Ende jeder Abrechnungsperiode des von Ampere vermittelten Energieliefervertrags fällig und ist ohne Abzug innerhalb von drei Wochen nach Rechnungsstellung zu begleichen. Hierbei werden alle während der Abrechnungsperiode gutgebrachten Rabatte und Rückerstattungen angerechnet.

Laufzeit

- (11) Die Laufzeit dieser Vereinbarung beträgt drei Jahre, damit die Ampere AG immer wieder die bestmöglichen Preise für Sie verhandeln kann. Die Vereinbarung verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn sie nicht drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.
- (12) Sie haben ein Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des jeweils laufenden Energielieferungsvertrages, wenn Sie der Ampere AG einen besseren Preis für Ihre Energienachfrage schriftlich nachweisen und innerhalb von vier Wochen von der Ampere AG kein mindestens gleich günstiges Angebot erhalten.

Schlussbestimmungen

- (13) Die Abrechnungsperiode entspricht der Abrechnungsperiode mit Ihrem Energieversorger. Unternehmen mit monatlichen Energieabrechnungen erhalten die Abrechnung der Ampere AG quartalsweise.
- (14) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin.

